

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 06.08.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am Mittwoch, den 30.07.2014 um 15:00 Uhr
in der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen, Niederscheyerer Straße 2, 85276 Pfaffenhofen
Mehrzweckraum (EU05)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Westner, Anton

CSU

Brummer, Alois

Görlitz, Erika

Prechter, Hans

Schmuttermayr, Franz

Schranner, Hans

Seitz, Martin

Vertretung für Herrn Lachermeier

FW

Braun, Martin

Erl, Erich

Vertretung für Herrn Finkenzeller

SPD

Drack, Elke

Rothmeier, Franz

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Vertretung für Herrn Stockmaier

AUL

Jung, Claudia

Vertretung für Herrn Franken

Verwaltung

Gigl, Ingrid
Holz, Günter
Huber, Karl
Leppmaier, Michael
Reisinger, Walter
Röck, Christian
Roßmann, Johann
Schichtl, Walter

weitere Teilnehmer

Hardt, Benjamin, Köhler Architekten
Hübner, Hans, Köhler Architekten
Eichenseher, Wolfgang,
Büro Eichenseher Ingenieure
Dr. Glasmann., Josef
Schiegerl + Dr. Glasmann
Wiringer, Thomas
Schiegerl + Dr. Glasmann
Dr. Schneeweiß, André, Rechtsanwalt
Engelhard, Arnold, VE plan
Gröger, Sebastian, VE plan

Entschuldigt fehlen:**stellv. Landrat**

Finkenzeller, Josef entschuldigt

CSU

Lachermeier, Martin entschuldigt

FDP

Schäch, Josef entschuldigt
Stockmaier, Thomas entschuldigt

AUL

Franken, Michael entschuldigt

Unentschuldigt fehlen:**ÖDP**

Ebner, Siegfried unentschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Auf Antrag von Frau Kreisrätin Drack und einer 14/0-Abstimmung des Gremiums wird der nichtöffentliche TOP 1 „Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Sachstandsbericht zur Nachbarklage“ öffentlich behandelt. Der Tagesordnungspunkt 1 wird vor Tagesordnungspunkt 1.1 im öffentlichen Teil abgearbeitet. Mit der geänderten Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die 3 Mitarbeiter der Presse. Dem Antrag der Presse für Bild- und Tonaufnahmen während der öffentlichen Sitzung wird vom Gremium mit 14/0 Stimmen stattgegeben.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Sachstandsbericht zur Nachbarklage (B)
- 1.1. Kreisstraße PAF 21 Eisenbahnüberführung in Rohrbach;
Ablöse zur Kompensation des Mangelfolgeschadens an der Grundwasserwanne (B)
- 1.2. Kreisstraße PAF 9 Errichtung eines Geh- und Radweges von Ehrenberg bis zur B 13 bei Haimpertshofen;
Grundsatzbeschluss und Vergabe der Planungsleistungen (B)
- 1.3. Kreisstraße PAF 33 Langenbruck bis Puch;
Vergabe von Asphaltierungsarbeiten (B)
2. Kompetenzzentrum für Elektrotechnik an der Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Elektroarbeiten, Umbau Elektrolabor E37
(Bekanntgabe)
3. Fachoberschule Scheyern;
Lieferung und Montage von Schulmöbeln
(Bekanntgabe)
- 4.1. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Vergabe der Abbrucharbeiten (B)
- 4.2. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Vergabe der Zimmerarbeiten (B)
- 4.3. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten (B)
- 4.4. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten (B)
- 4.5. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten (B)
- 5.1. Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten (B)

- 5.2. Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Lüftungsinstallationsarbeiten (B)
- 5.3. Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten (B)
6. Bekanntgaben, Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Top 1 **Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Sachstandsbericht zur Nachbarklage (B) Vorlage: 2014/2039**

Sachverhalt/Begründung

In den Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses vom 18.12.2013 sowie am 19.02.2014, 16.04.2014 und am 04.06.2014 wurde ausführlich über den Sachstand informiert und beschlossen, mit dem Antragsteller entsprechende Kaufpreisverhandlungen auf der Grundlage eines Wertermittlungsgutachtens zu führen um eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Das Wertgutachten mit der ermittelten Summe in Höhe von 370.000 € wurde am 15.05.2014 dem Rechtsanwalt des Antragstellers zugeleitet. Am 25.06.2014 ging eine Antwort der Rechtsanwaltskanzlei Labbé und Partner ein mit dem Hinweis, dass der begutachtete Verkehrswert so deutlich unter den Kaufpreisvorstellungen liege, dass auch keine Einigung auf der Grundlage dieses Verkehrswertgutachtens in Betracht kommen dürfte. Eine Kaufpreisforderung wurde nicht gestellt. Daraufhin wurde mit Schreiben vom 07.07.2014 der Antragsteller gebeten, seine Kaufpreisvorstellungen dem Landkreis Pfaffenhofen mitzuteilen. Eine schriftliche Antwort erfolgte nicht.

Am 25.06.2014 wurde die Untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen informiert, dass das Bayerische Verwaltungsgericht München am 23.07.2014 eine Augenscheinnahme mit anschließender mündlicher Verhandlung vor Ort terminieren wird. Zur Einordnung dieses Termins in die bislang angefallene Zeitschiene:

- ❖ 12.07.2013: Rechtskräftiger Baugenehmigungsbescheid für die Bauabschnitte I und II für den Ersatzneubau Bauteil C mit Anbau Bauteil B sowie Aufstockung des Bauteiles B
- ❖ 08.11.2013: Baugenehmigungsbescheid bezüglich einer Tekturplanung mit Satteldach und Giebel im Anbau Bauteil B.
- ❖ 05.12.2013: Klageeinreichung des Klägers beim Verwaltungsgericht München
- ❖ 15.01.2014: Eilantrag des Antragstellers beim Verwaltungsgericht München
- ❖ 30.01.2014: Beschluss des Verwaltungsgerichts München gegen den Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 08.11.2013 mit Baueinstellung
- ❖ 23.07.2014: Augenscheinnahme und mündliche Verhandlung durch das Verwaltungsgericht München

Auf Grund der Begehung vor Ort gelangte das Verwaltungsgericht München zu der Auffassung, das die Klage gegen den Baugenehmigungsbescheid vom 08.11.2013 Erfolg haben und die

Eilentscheidung gehalten wird. Zur Vermeidung weiterer Prozesse sei es jedoch sämtlichen Beteiligten dringend zu empfehlen eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Des Weiteren wurde von der Vorsitzenden Richterin festgestellt, dass die mit Beschluss vom 30.01.2014 erwirkte Baueinstellung nicht nur das Dachgeschoss sondern auch die darunterliegenden Geschosse im Anbau Bauteil B betreffe. Diese Rechtsauffassung wurde bislang von der Unteren Bauaufsichtsbehörde sowie vom beauftragten Rechtsanwalt des Landkreises, insbesondere unter Verweis auf Ziff. II. 2., Seite 8 des Urteils, nicht geteilt. Der Bauherr hat sich bislang strikt an die Vorgabe gehalten, ausschließlich im Dachgeschoss keine Bauarbeiten vorzunehmen, jedoch in den darunterliegenden Geschossen den Ausbau weiter durchführen zu können. Letztendlich wurde vom Gericht gefordert, die Bauarbeiten ab sofort auch in den darunterliegenden Geschossen einzustellen. Dies wurde sofort umgesetzt.

Die mit dem Gericht und dem Antragsteller abgestimmte Kompromisslösung sieht nunmehr vor, statt des Giebels ein Walmdach mit einer Dachneigung von unter 45 ° zu errichten. Die Planung sowie die sich ergebenden Kosten für den Rückbau des Giebels und der Errichtung eines Walmdaches werden in der Bau- und Vergabeausschusssitzung erläutert.

Von Seiten des Klägers wurde in der mündlichen Verhandlung noch vorgebracht, die aufgelaufenen Rechtsanwaltskosten solle der Freistaat Bayern bzw. der Landkreis Pfaffenhofen übernehmen. Welche Gebietskörperschaft diese noch von der Gegenseite zu beziffernden Kosten trägt, ist noch zu klären.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

1. Eine konkrete Verkaufsbereitschaft des Herrn Bergmeister bezüglich seines Anwesens am Hofberg 13 besteht offensichtlich nicht, zumal Herr Bergmeister in der Ortsbegehung erstmals eine Kaufpreisvorstellung von 500.000 bis 600.000 € erwähnte.
2. Den Rechtsstreit in die nächste Instanz vor den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zu tragen, dürfte sowohl aus zeitlichen wie auch sachlichen Erwägungen nicht zielführend sein.
3. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Kompromisslösung anzustreben und die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen sowie Genehmigungen umgehend zu veranlassen.

Beschluss:

1. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Tekturplanung für den Anbau Bauteil B zu erstellen und die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.
2. Sobald neue Erkenntnisse in dieser Angelegenheit vorliegen, wird der Bau- und Vergabeausschuss umgehend informiert um das weitere Vorgehen abzustimmen.
3. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wird mit einer Sonderprüfung der Angelegenheit beauftragt.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Top 1.1 Kreisstraße PAF 21 Eisenbahnüberführung in Rohrbach;
Ablöse zur Kompensation des Mangelfolgeschadens an der Grundwasserwanne (B)
Vorlage: 2014/2019**

Sachverhalt/Begründung

Im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke München - Ingolstadt - Nürnberg wurde von 2003 bis 2004 der Bahnübergang in Bahn-km 59,953 durch Neubau einer Eisenbahnüberführung in Bahn-km 60,041 im Zuge der Kreisstraße PAF 21 im Bereich der Gemeinde Rohrbach beseitigt.

Nach Fertigstellung der Eisenbahnüberführung wurden an der Grundwasserwanne Undichtigkeiten und Wasseraustritte festgestellt. Diese wurden im Rahmen der Gewährleistung von der ARGE Rohrbach saniert. Da dieser Mangel immer wieder auftrat und eine punktuelle Sanierung nicht zu einer Beseitigung des Mangels geführt hat, wurde vom 10.10.2011 bis zum 14.12.2011 die Straße komplett gesperrt und eine Generalsanierung der Grundwasserwanne von der ARGE durchgeführt.

Bereits wenige Wochen nach dieser Sanierung wurden wieder Wasseraustritte, jedoch in einem wesentlich geringeren Ausmaß als vor der Sanierung, festgestellt. Diese Wasseraustritte sind nur noch periodisch (vermutlich je nach Grundwasserstand) festzustellen.

Nach Überzeugung der DB Projektbau sind auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse für eine weitere Sanierung keine Ansatzpunkte zu erkennen und somit auch keine weiteren Verbesserungen zu erwarten. Des weiteren dürfte auch ein unabhängiger Sachverständiger auf Grund der vorliegenden Situation der sichtbaren (geringfügigen) Wasseraustritte keine zielgerichteten Prognosen zur weiteren Sanierung erstellen können.

Nach eingehenden und umfangreichen Beobachtungen der betroffenen Bereiche und deren Auswirkungen sowie vor dem Hintergrund, dass bis heute nicht geklärt werden konnte, woher der Wassertzutritt bzw. die Ursache für die nach wie vor auftretenden kleinen und begrenzten Feuchtstellen liegt, sind nach Überzeugung der DB Projektbau, der ARGE und dem Kreiseigenen Tiefbau für eine weitere Sanierung keine Ansatzpunkte zu erkennen. Somit ist auch keine weitere Verbesserung der momentanen Situation zu erwarten.

Als Ausgleich für den nicht mehr herzustellenden Sollzustand der beauftragten Leistung wurde von der ARGE eine Ausgleichszahlung in Höhe von 30.000 € vorgeschlagen. Nachdem dieser Betrag nicht nachvollziehbar war, wurde eine Berechnung für die Ablösesumme in Höhe von 53.131,40 € vorgelegt. Diese Aufstellung wurde von der DB Projektbau geprüft und als nachvollziehbar erachtet, jedoch sollte über die Höhe der Ablösesumme noch verhandelt werden. Nach mehreren Gesprächen mit der ARGE konnte eine Einigung über einer Ablösesumme in Höhe von 70.000 € erzielt werden.

Vom Kreiseigenen Tiefbau wird vorgeschlagen, das Angebot der ARGE Rohrbach in Höhe von 70.000 € als Ausgleich für den nicht mehr herzustellenden Sollzustand an der beauftragten Bauleistung anzunehmen.

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.

Damit durch die Annahme der angebotenen Ablösesumme der ARGE Rohrbach kein Nachteil für die weiteren Jahre entsteht, wird die Sachlage noch einmal geprüft und erneut dem Bau- und Vergabeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

**Top 1.2 Kreisstraße PAF 9 Errichtung eines Geh- und Radweges von Ehrenberg bis zur B 13 bei Haimpertshofen;
Grundsatzbeschluss und Vergabe der Planungsleistungen (B)
Vorlage: 2014/2027**

Sachverhalt/Begründung

Die Stadt Pfaffenhofen stellte einen Antrag, an der Kreisstraße PAF 9 von Ehrenberg bis zur Bundesstraße B 13 bei Haimpertshofen einen Geh- und Radweg zu bauen. Von der Einmündung der Kreisstraße PAF 9 in die B 13 bei Haimpertshofen führt bereits ein Geh- und Radweg bis nach Pfaffenhofen. Mit dem geplanten Geh- und Radweg soll ein sicherer Lückenschluss zwischen Pfaffenhofen und dem Ortsteil Ehrenberg geschaffen werden.

Erste Gespräche mit Eigentümern anliegender Grundstücke wurden bereits geführt, wobei laut Auskunft der Stadt Pfaffenhofen die Bereitschaft die notwendigen Flächen für den Bau eines Geh- und Radweges abzutreten, gegeben ist.

Die Maßnahme soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Pfaffenhofen, die für den Grunderwerb zuständig ist, durchgeführt werden. Der Kostenanteil des Landkreises für den Bau des Geh- und Radweges beträgt ohne Planungskosten nach grober Schätzung ca. 410.000 €.

Es wird vorgeschlagen, für den Neubau eines Geh- und Radweges an der Kreisstraße PAF 9 von Ehrenberg bis zur B 13 bei Haimpertshofen die Ingenieurverträge stufenweise in den Leistungsphasen 1 bis 9 und die Vermessungsarbeiten im Jahr 2014 zu beauftragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 65.000 Euro.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Geh- und Radweg von Ehrenberg bis zur B 13 bei Haimpertshofen im Haushaltsjahr 2016 auszubauen.

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt an das Ingenieurbüro Wipfler.

Der Kreiseigene Tiefbau des Landkreises wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 1.3 Kreisstraße PAF 33 Langenbruck bis Puch; Vergabe von Asphaltierungsarbeiten (B) Vorlage: 2014/2028

Sachverhalt/Begründung

Im Kreishaushalt 2014 sind Deckenbaumaßnahmen an der Kreisstraße PAF 33 im Bereich Langenbruch bis Puch auf eine Länge von ca. 2.400 m vorgesehen. Die Maßnahme wurde vom Kreiseigenen Tiefbau des Landkreises beschränkt ausgeschrieben.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden 11 Firmen eingeladen. Bei der Angebotseröffnung am 23.07.2014 gaben 9 Firmen fristgerecht ein Angebot für die Asphaltierungsarbeiten ab und wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma Pusch Bau, Kinding	270.452,07 €
2. Firma Schelle, Pfaffenhofen	276.079,68 €
3. Firma Stratebau, Lenting	279.912,43 €
4. Firma Götz, Karlskron	303.822,33 €
5. Firma Pritsch, Herrngiersdorf	308.392,37 €
6. Firma Strabit, Wörth an der Isar	325.576,87 €

Die Firma Schulz, Neuburg, musste wegen Unterangebot aus der Wertung genommen werden.

Die Prüfung und Wertung wurde gemäß VHB Bayern nach Richtlinie 320.StB/321.H (Prüfung und Wertung der Hauptangebote) durchgeführt.

Die Kostenschätzung sieht für o.g. Arbeiten 300.000 € vor. Die Angebotssumme von 270.452,07 € liegt somit um 29.547,93 € (= 9,85 %) unter den geschätzten Kosten.

Es wird vorgeschlagen, der mindestbietenden Firma Pusch Bau, Kinding den Auftrag in Höhe von 270.452,07 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Pusch Bau, Kinding erhält den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten an der Kreisstraße PAF 33 von Langenbruch bis Puch in Höhe von 270.452,07 €.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 Kompetenzzentrum für Elektrotechnik an der Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Elektroarbeiten, Umbau Elektrolabor E37
(Bekanntgabe)
Vorlage: 2014/1993**

Sachverhalt/Begründung

Die Elektroinstallationsarbeiten für den Umbau des Raumes E37 zum Elektrolabor wurden an 9 Firmen beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 28.05.2014 wurde ein gültiges Angebot

abgegeben. Ein weiteres Angebot konnte wegen verspäteter Abgabe gemäß VOB § 16/1 nicht gewertet werden.

Die Prüfung durch das Ingenieurbüro VE plan ergab folgendes Ergebnis:

Firma Steib GmbH, 85276 Pfaffenhofen 43.078,98 €

In der Kostenberechnung sind für o.g. Arbeiten 41.557,33 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Steib liegt um 1.521,65 € (= 3,6 %) darüber. Das Angebot ist vollständig und stimmt mit der geforderten Leistung überein.

Da die Elektroarbeiten bis zum Schuljahresbeginn 2014/2015 fertiggestellt sein sollen und die nächste Bau- und Vergabeausschusssitzung erst am 30.07.2014 stattfindet, wird gebeten, den Auftrag an die Firma Steib in Höhe von 43.078,98 € in einer Eilentscheidung des Landrats gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Landkreises zu erteilen.

Die Eilentscheidung ist dem Bau- und Vergabeausschuss in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat die Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

**Top 3 Fachoberschule Scheyern;
Lieferung und Montage von Schulmöbeln
(Bekanntgabe)
Vorlage: 2014/2038**

Sachverhalt/Begründung

Für die neu errichteten Räume der Fachoberschule im Kloster Scheyern wurden die Möbel für die Schulausstattung beschränkt ausgeschrieben. Von 6 zur Ausschreibung eingeladenen Firmen gab am 05.06.2014 nur eine Firma ein gültiges Angebot ab. Es wurde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Firma VS Möbel, 81829 München 49.881,17 €

Im Vergleich zur Kostenberechnung, in der 57.569,00 € vorgesehen sind, liegt das Angebot der Firma VS Möbel um 7.687,83 € (= 13,3 %) darunter.

Im Landkreis wurden schon mehrere Schulen mit VS Möbel ausgestattet, zuletzt erging ein Auftrag an VS für die Ausstattung Schulmöbel Verwaltung der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen.

Nachdem für eine Auftragserteilung erst der Förderbescheid von der Regierung von Oberbayern abgewartet werden musste, sollte nun der Auftrag in einer Eilentscheidung des Landkreises gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Landkreises erteilt werden, um die Schulmöbel noch rechtzeitig zum Schulbeginn 2014/2015 zu erhalten.

Die Eilentscheidung ist dem Bau- und Vergabeausschuss in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat die Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

**Top 4.1 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Vergabe der Abbrucharbeiten (B)
Vorlage: 2014/2029**

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Abbrucharbeiten erfolgte gemäß VOB/A im beschränkten Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 11 Firmen. Zur Submission am 16.07.2014 haben 9 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben.

Die 3 günstigstbietenden Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma Rizgar GmbH, 80336 München	73.630,54 €
2. Firma Rüdiger GmbH, 82327 Tutzing	108.176,36 €
3. Firma R.E.U.S.S GmbH, 01129 Dresden	108.633,87 €

In der Kostenberechnung sind für die Abbrucharbeiten BA 2 129.892,38 € vorgesehen.

Das Angebot der Rizgar GmbH liegt um 56.261,84 € (= 43,3 %) darunter.

Teile der Abbrucharbeiten mussten bereits vorgezogen in BA 1 durchgeführt werden. Die Auskömmlichkeit der Einheitspreise wurde im Bietergespräch hinterfragt. Ausreißer liegen in den Hauptpositionen nicht vor. Ein Minderangebot ist daher nicht erkennbar.

Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Rizgar GmbH aus München den Auftrag für die Abbrucharbeiten BA 2 in Höhe von 73.630,54 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Rizgar GmbH, Goethestraße 3, 80336 München erhält den Auftrag für die Abbrucharbeiten bei der Generalsanierung des Landratsamtes Pfaffenhofen in Höhe von 73.630,54 €.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Top 4.2 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Vergabe der Zimmerarbeiten (B)
Vorlage: 2014/2031****Sachverhalt/Begründung**

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Zimmerarbeiten erfolgte gemäß VOB/A im beschränkten Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 19 Firmen. Zur Submission am 16.07.2014 wurde ein prüfbares Angebot abgegeben.

Das Angebot wurde mit folgendem Ergebnis geprüft.

1. Firma Rupert Nischwitz e.K., 85276 Pfaffenhofen 125.736,47 €

In der Kostenberechnung sind für die Zimmerarbeiten 114.764,72 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Rupert Nischwitz liegt um 10.971,75 € (= 9,6 %) darüber.

Auf Grund geänderter Lastannahmen im Bereich des Dachraumes haben sich für den Dachstuhl größere Querschnitte ergeben, als sie zum Zeitpunkt der Kostenberechnung vorlagen. Erfahrungen im BA 1 haben auch gezeigt, dass Teile der Dachdeckerleistungen (z.B. Konterlattung) bereits vom Zimmerer ausgeführt werden sollen.

Es wird vorgeschlagen, der Firma Rupert Nischwitz aus Pfaffenhofen den Auftrag für die Zimmerarbeiten in Höhe von 125.736,47 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Rupert Nischwitz e.K., Zur Mühle 5, 85276 Pfaffenhofen erhält den Auftrag für die Zimmerarbeiten bei der Generalsanierung des Landratsamtes Pfaffenhofen in Höhe von 125.736,47 €.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Top 4.3 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten (B)
Vorlage: 2014/2034**

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Heizungsinstallationsarbeiten erfolgte gemäß VOB/A-EG im offenen Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 3 Firmen. Zur Submission am 15.07.2014 haben 2 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben.

Die 2 Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma Helmut Neufeld GmbH, 85276 Pfaffenhofen	584.239,59 €
2. Firma Bergsteiner GmbH, 85077 Manching	642.783,38 €

In der Kostenberechnung sind für die Heizungsinstallationsarbeiten 626.685,40 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Helmut Neufeld GmbH liegt um 42.445,81 € (= 6,8 %) darunter. Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Helmut Neufeld GmbH den Auftrag für die Heizungsinstallationsarbeiten BA II und BA III in Höhe von 584.239,59 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Helmut Neufeld GmbH, Raiffeisenstraße 14, 85276 Pfaffenhofen erhält den Auftrag für die Heizungsinstallationsarbeiten bei der Generalsanierung des Landratsamtes Pfaffenhofen in Höhe von 584.239,59 €.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Top 4.4 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten (B)
Vorlage: 2014/2032**

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Dachdecker- und Spenglerarbeiten erfolgte gemäß VOB/A im beschränkten Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 16 Firmen. Zur Submission am 16.07.2014 haben 5 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben.

Die 3 günstigstbietenden Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma HSM Dach- und Fassadentechnik, 93128 Regenstauf	92.595,33 €
2. Firma Schmidleitner GmbH, 94124 Büchlberg	105.699,57 €
3. Firma Riasanow GmbH, 85296 Rohrbach	106.062,32 €

In der Kostenberechnung sind für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten 111.891,29 € vorgesehen. Das Angebot der Firma HSM Dach- und Fassadentechnik liegt um 19.295,96 € (= 17,2 %) darunter.

Die Konterlattung wird entgegen der Kostenberechnung bereits vom Zimmerer ausgeführt. Die Dachdecker- und Spenglerarbeiten sind ansonsten im Rahmen der Kostenberechnung.

Es wird vorgeschlagen der günstigstbietenden Firma HSM Dach- und Fassadentechnik den Auftrag für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten in Höhe von 92.595,33 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma HSM Dach- und Fassadentechnik, Eitlbrunner Straße 16, 93128 Regenstauf erhält den Auftrag für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten bei der Generalsanierung des Landratsamtes Pfaffenhofen in Höhe von 92.595,33 €.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 4.5 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten (B) Vorlage: 2014/2033

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Elektroinstallation erfolgte gemäß VOB/A-EG im offenen Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 9 Firmen. Zur Submission am 15.07.2014 haben 3 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben.

Die 3 günstigstbietenden Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft.

1. Firma Kluger Elektrotechnik GmbH, 85276 Pfaffenhofen	1.083.645,23 €
2. Firma Elektro-Anlagen Adelsberg, 09127 Chemnitz	1.116.027,98 €
3. Firma Gebr. Peters, 85055 Ingolstadt	1.309.380,01 €

In der Kostenberechnung sind für die Elektroinstallation 1.039.838,35 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Kluger Elektrotechnik GmbH liegt um 43.806,88 € (= 4,2 %) darüber.

Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Kluger Elektrotechnik GmbH aus Pfaffenhofen den Auftrag für die Elektroinstallation gem. DIN 18 382 in Höhe von 1.083.645,23 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Kluger Elektrotechnik GmbH, Hohenwarter Straße 7, 85276 Pfaffenhofen erhält den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten bei der Generalsanierung des Landratsamtes Pfaffenhofen in Höhe von 1.083.645,23 €.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 5.1 Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen; Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten (B) Vorlage: 2014/2035

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Heizungsinstallationsarbeiten erfolgte gemäß VOB/A-EG im offenen Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 8 Firmen. Zur Submission am 15.07.2014 haben 4 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben.

Die 3 günstigstbietenden Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma Helmut Neufeld GmbH, 85276 Pfaffenhofen	328.960,68 €
2. Firma RME Gebäudetechnik GmbH, 07751 Rothenstein	388.884,18 €
3. Firma Bergsteiner GmbH, 85077 Manching	391.437,74 €

In der Kostenberechnung sind für die Heizungsinstallationsarbeiten BA 2 und BA 3 297.201,36 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Helmut Neufeld GmbH liegt um 31.759,32 € (= 10,7 %) darüber. Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Helmut Neufeld GmbH den Auftrag für die Heizungsinstallationsarbeiten BA 2 und BA 3 in Höhe von 328.960,68 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Helmut Neufeld GmbH, Raiffeisenstraße 14, 85276 Pfaffenhofen erhält den Auftrag für die Heizungsinstallationsarbeiten bei der Generalsanierung der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen in Höhe von 328.960,68 €.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Top 5.2 Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Lüftungsinstallationsarbeiten (B)
Vorlage: 2014/2036****Sachverhalt/Begründung**

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Lüftungsinstallationsarbeiten BA II und III erfolgte gemäß VOB/A-EG im offenen Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 6 Firmen. Zur Submission am 15.07.2014 haben 3 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben.

Die 3 Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma CG Raumklima, 06886 Lutherstadt Wittenberg	327.248,69 €
2. Firma Bergsteiner GmbH, 85077 Manching	361.444,76 €
3. Firma Gebr. Peters GmbH, 85055 Ingolstadt	388.250,91 €

In der Kostenberechnung sind für die Lüftungsinstallationsarbeiten BA II und III 362.540,64 € vorgesehen. Das Angebot der Firma CG Raumklima liegt um 35.291,95 € (= 9,7 %) darunter. Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma CG Raumklima den Auftrag für die Lüftungsinstallationsarbeiten BA II und III in Höhe von 327.248,69 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma CG Raumklima, Gummiwerkstraße 8, 06886 Lutherstadt Wittenberg erhält den Auftrag für die Lüftungsinstallationsarbeiten bei der Generalsanierung der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen in Höhe von 327.248,69 €.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Top 5.3 Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten (B)
Vorlage: 2014/2037**

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Sanitärinstallationsarbeiten erfolgte gemäß VOB/A-EG im offenen Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 10 Firmen. Zur Submission am 15.07.2014 haben 3 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben.

Die 3 Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma Helmut Neufeld GmbH, 85276 Pfaffenhofen	340.433,38 €
2. Firma. Schmidpeter Haustechnik, 85238 Wolnzach	483.638,15 €
3. Firma Dimperl GmbH, 85051 Ingolstadt	492.053,25 €

In der Kostenberechnung sind für die Sanitärinstallationsarbeiten 325.418,00 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Helmut Neufeld GmbH liegt um 15.015,38 € (= 4,6 %) darüber. Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Helmut Neufeld GmbH den Auftrag für die Sanitärinstallationsarbeiten BA II + BA III in Höhe von 340.433,38 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Helmut Neufeld GmbH, Raiffeisenstraße 14, 85276 Pfaffenhofen erhält den Auftrag für die Sanitärinstallationsarbeiten bei der Generalsanierung der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen in Höhe von 340.433,38 €.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Bekanntgaben, Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben und Anfragen vor.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:22 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Ingrid Gigl